

Auszug aus dem Protokoll der Stadtratssitzung vom 15. Oktober 2015

2007.SR.000024

8 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision, 1. Lesung

Antrag der Aufsichtskommission

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission vom 24. August 2015 zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
2. Er genehmigt Artikel 19a (neu) GRSR und die Änderung von Artikel 43 Absatz 2 GRSR.
3. Er lehnt den Antrag sowie den Eventualantrag von Michael Daphinoff (CVP) und Kurt Hirsbrunner (BDP) zu Artikel 63 Absatz 5 sowie den Antrag Theiler (GPB-DA) zu Artikel 50 GRSR ab.
4. Diese Änderungen treten am 1. Januar 2016 in Kraft.

Bern, 24. August 2015

Anträge zuhanden der 2. Lesung

Antrag von Luzius Theiler (GPB-DA) zu Art. 1 GRSR

Art. 1 Abs. 1 (**neu**): Die Stadtratssitzungen sind so anzusetzen, dass die Geschäfte spätestens am 10. Sitzungstag nach Verabschiedung durch den Gemeinderat traktandiert werden können.

Vorbehalten bleiben die Fristen für dringlich erklärte Vorstösse.

Antrag von Michael Daphinoff (CVP) und Kurt Hirsbrunner (BDP) zu Art. 63 Abs. 5 GRSR

Die Interpellantin oder der Interpellant kann Diskussion beantragen; sie findet statt, wenn dem Antrag **zwei Drittel** der anwesenden Mitglieder des Stadtrats zustimmt. Über diesen Antrag wird nicht diskutiert.

Eventualantrag von Michael Daphinoff (CVP) und Kurt Hirsbrunner (BDP) zu Art. 63 Abs. 5 GRSR

Die Interpellantin oder der Interpellant kann Diskussion beantragen; sie findet statt, wenn dem Antrag **die Hälfte** der anwesenden Mitglieder des Stadtrats zustimmt. Über diesen Antrag wird nicht diskutiert.

Antrag der Fraktion FDP

Neu sollen die Traktanden nach Wichtigkeit abgestuft werden. D.h. sämtliche Sachgeschäfte (Leistungsverträge, Projektierungs- und Baukredite, Reglementsänderungen usw.) sind prioritär zu behandeln.

Antrag von Luzius Theiler (GPB-DA) zu Art. 50 GRSR

Absatz 2 (**neu**) Bauvorlagen (inkl. Projektierungskredite) von Hochbau Stadt Bern (HSB) werden vor dem Rat gemeinsam von der Vorsteherin oder dem Vorsteher der Präsidialdirektion und dem Vorsteher oder der Vorsteherin der nutzenden Direktion vertreten.

Anträge der SVP Fraktion

1. Änderungsantrag SVP zu Antrag Luzius Theiler Art. 1 GRSR

Art. 1 Abs1 Neufassung:

Die Stadtratssitzungen sind so anzusetzen, dass die Geschäfte spätestens am 8. Sitzungstag nach Verabschiedung durch den Gemeinderat traktandiert werden können. Vorbehalten bleiben die Fristen für dringlich erklärte Vorstösse.

Begründung

Vorstösse machen nur Sinn, wenn diese aktuell im Rat diskutiert und darüber befunden werden kann.

2. Änderungsantrag SVP zu Eventualantrag Daphinoff (CVP) und Hirsbrunner (BDP) zu Art. 63 Abs.5 GRSR

Die Interpellantin oder der Interpellant kann Diskussion beantragen; sie findet statt, wenn dem Antrag ein Viertel der anwesenden Mitglieder des Stadtrats zustimmt.

Begründung

Das Parlament soll grundsätzlich jedem Mitglied im Stadtrat die Möglichkeit gewähren, sein Anliegen einzubringen und zu diskutieren.

3. Änderungsantrag SVP zu Antrag FDP

Die Geschäfte im Stadtrat werden nicht priorisiert sofern der Stadtrat an seiner Sitzung nichts anderes beschliesst. Vorbehalten bleiben die Fristen für dringlich erklärte Vorstösse. Diese sind nach einer ev. Protokollgenehmigung und Wahlen anfangs der Sitzung zu traktandieren.

4. Änderungsantrag SVP zu Antrag Luzius Theiler zu Art. 50 resp. zu Art. 19a (neu) GRSR

Abs. 2 die Anwesenheit der zuständigen Direktoren/innen im Stadtrat ist zwingend.

Begründung

Die Präsenz der Direktoren/innen im Stadtrat am Sitzungstag ist begrüssenswert, gibt sie den Stadträtinnen und Stadträten doch die Möglichkeit einen bilateralen Austausch im Rahmen ihrer politischen Tätigkeit zu pflegen.

5. Änderungsantrag SVP zu Antrag Stadtratsbüro zu Art. 43 GRSR

Die Publikation erscheint spätestens acht Tage vor der Sitzung und am Sitzungstag.

Begründung

Die Bevölkerung der Stadt Bern hat das Recht, auch am Sitzungstag über die traktandierten Geschäfte im Stadtrat orientiert zu werden.

Referent AK *Manuel C. Widmer* (GFL): Das heute vorliegende kleine Päcklein ist ein weiterer Schritt zur Verfeinerung unserer parlamentarischen Instrumente und der Vorgehensweise im Parlament. Selbst wenn wir Ihnen heute einen Grossteil der Anträge zur Ablehnung empfehlen, jedoch aus keinen Antrag auf Abstimmung stellen oder auf eine Abstimmung verzichten, so waren doch auch dieses kleine Päckchen und die dazugehörigen Anträge Gegenstände einer ganzheitlichen Diskussion in der AK und ihrer Arbeitsgruppe. Indem wir Ihnen nicht alle Anträge gleichzeitig, sondern einen Teil davon früher vorlegen, versuchen wir einerseits eine klare Struktur in die Diskussion zu bringen und andererseits Monsterdebatten zu verhindern. Das grosse Paket, das in zwei Wochen in die zweite Lesung gehen wird, wird aufzeigen, wie komplex die Diskussionen und die Abstimmungsverfahren werden können.

Zum Inhaltlichen: Eine ausführliche Diskussion zu Punkt 1 werden wir in der Diskussion des erwähnten zweiten Pakets, das wir in zwei Wochen behandeln, durchführen. Luzius Theiler hat denselben Antrag als neuen Vorschlag in die Diskussion zur Teilrevision des Ratsreglements eingebracht. Kurz gesagt, befürchtet Luzius Theiler, es könne wegen des Rückstaus und der Verschleppung von Geschäften keine seriöse Ratsarbeit mehr geleistet werden. Er findet, es müsse eine Behandlungsfrist für vom Gemeinderat verabschiedete Geschäfte eingeführt werden. Die Idee ist, dass Geschäfte zwingend innerhalb einer bestimmten Frist im Rat behandelt werden müssen. Implizit sagt der Antrag, dass bei einem Stau von Geschäften innerhalb dieser Frist Zusatzsitzungen angesetzt werden müssen, damit die Fristen eingehalten werden können. Die AK teilt zwar das ungute Gefühl von Luzius Theiler, was den Rückstau von Geschäften betrifft. Allerdings zieht die AK daraus nicht dieselben Schlüsse: Für die Kommission würde die Einführung dieser Regelung de facto eine Rückkehr zum einwöchigen Sitzungsrhythmus bedingen, oder es müssten bedeutend mehr Zusatzsitzungen abgehalten werden. Ein Ratsbetrieb in einem verlässlichen Rhythmus, wie er vor allem auch für arbeitstätige Ratsmitglieder wichtig wäre, wäre kaum mehr möglich. Die Kommission möchte zum jetzigen Zeitpunkt grossmehrheitlich nichts am zweiwöchigen Sitzungsrhythmus ändern. Was die Sitzungslänge betrifft, werden Sie in Paket 2 die

Möglichkeit haben, sich dazu zu äussern. Nicht zuletzt sieht die Kommission auch ein Problem darin, Regelungen zu schaffen, bei welchen der Durchsetzungscharakter fehlt. Was würde passieren, wenn der Stadtrat sich nicht an die Traktandierungsregelung hält? Eine Busse für das Büro? Das bleibt unklar. Da wir wie gesagt im Rahmen der zweiten Lesung des grösseren Pakets über genau diesen Antrag werden abstimmen können, können wir heute zu Protokoll geben, dass sich die Kommission an ihrer Sitzung vom 24. August 2015 gegen diesen Vorschlag ausgesprochen hat.

Wohl aus einer ähnlichen Unzufriedenheit heraus haben Michael Daphinoff und Kurt Hirsbrunner in die Tasten gegriffen. Sie stellen sich die Frage, wieso der Stadtrat über fast jede Interpellationsantwort ausführlich diskutieren wolle und müsse, gehe es doch vor allem darum, Informationen vom Gemeinderat einzuholen. Sie stören sich daran, dass ein Drittel der Stimmen im Parlament reiche, um auch über grossmehrheitlich unbestrittene Antworten stundenlang zu diskutieren. Sie fordern deswegen in ihrem Antrag, dass künftig eine Zweidrittelmehrheit nötig sein soll, um eine Diskussion auszulösen; in einem Eventualantrag ist dann noch die Rede von der Hälfte des Parlaments. Auch wenn die Aufsichtskommission die Hintergründe dieses Antrags verstehen kann, so lehnt sie die Anträge Daphinoff/Hirsbrunner doch klar ab. Dies vor allem aufgrund des Minderheitenschutzes. Ein Parlament hat auch die Aufgabe, den Minderheiten zuzuhören und ihre Überlegungen in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Ein Quorum von zwei Dritteln oder auch nur der Hälfte der Stadträtinnen oder Stadträte könnte dazu führen, dass nur noch über mehrheitsfähige Interpellationen diskutiert wird, bzw. nicht mehr über Interpellationen der Minderheit. Deswegen empfiehlt Ihnen die AK die Ablehnung des Antrags und des Eventualantrags Daphinoff/Hirsbrunner.

Der Antrag der FDP verlangt, dass künftig Geschäfte abgestuft nach Wichtigkeit traktandiert werden sollen. Ihm kommt die AK im Rahmen von Paket 2 in zwei Wochen nach. Wir hatten dieses Begehren ja bereits im Rat, wenn auch noch nicht ganz vollständig. In ihren Sitzungen von Februar und August 2015 hat die AK dieses Anliegen besprochen und dafür viel Verständnis aufgebracht. Insbesondere fand die Idee Anklang, dass Sachgeschäfte bevorzugt behandelt werden sollen. Gleichzeitig setzte sich aber die Auffassung durch, dass dringliche Vorstösse nicht auf ewig hinter Sachgeschäften zurückstehen sollen. Deswegen hat die AK in Paket 2 zusätzlich den Punkt aufgenommen, dass Sachgeschäfte zwar prioritär behandelt werden sollen, dringliche Vorstösse aber nur einmal verschoben werden sollen. Dies gäbe einen gesunden Ausgleich zwischen Behörden- und Ratsgeschäften. Weil wir über diesen ausgewogenen Vorschlag, der den Antrag FDP ja mit enthält, in der zweiten Lesung des grossen Pakets bestimmen können, müssen wir heute nicht darüber abstimmen und können auf einen Antrag verzichten.

Im Gegensatz zu den vorherigen Anträgen stand die AK Luzius Theilers Antrag zu Art. 50 sehr positiv gegenüber. In ihm verlangt Luzius Theiler, dass bei Bauvorlagen und Projektierungskrediten von HSB in Zukunft nicht nur der zuständige Gemeinderat der bestellenden Direktion anwesend sein soll, sondern immer auch derjenige Gemeinderat, der HSB unter sich hat; zurzeit wäre dies der Stadtpräsident. Damit soll gewährleistet werden, dass der Rat auch zu Baufragen in einem höheren Detaillierungsgrad kompetente Auskünfte bekommen kann. Die AK hatte dafür nicht nur Sympathie, sondern sie geht sogar einen Schritt weiter. Sie schlägt Ihnen nämlich vor, dass die gemeinderätliche Mehrfachvertretung bereits in der zuständigen Kommission sichergestellt werden soll, sobald mehr als eine Direktion an einem Bauvorhaben beteiligt ist. Ob die Anwesenheit von beiden bzw. allen betroffenen Gemeinderatsmitgliedern auch im Rat vonnöten ist, soll dann die zuständige Sachkommission entscheiden. Es gäbe also in den Sachkommissionen ein standardisiertes Verfahren: Die Kommission müsste jeweils am Ende der Kommissionsdebatte entscheiden, ob es reicht, wenn nur die bestellende Direktion im Rat ist, oder ob die Kommission der Meinung ist, dass die Direktoren aller betroffenen Direktionen anwesend sein müssen. Deswegen

schlagen wir Ihnen in Abänderung des Antrags von Luzius Theiler nicht eine Änderung von Art. 50 GRSS, sondern von Art. 19 GRSS vor. Erreichen tun wir damit dasselbe. Gleichzeitig bittet Sie die AK, den ursprünglichen Antrag von Luzius Theiler abzulehnen.

Als letzten Antrag finden Sie unter Nummer 6 einen Antrag des Büros. Es ist dies vor allem ein Sparantrag, der die betroffene Kasse um etwa 20'000 Franken entlasten soll. Gemäss heute geltender Regelung wird die Traktandenliste des Stadtrats zweimal im „Anzeiger“ publiziert – das erste Mal zwei Wochen vor der Sitzung, das zweite Mal am Sitzungstag. Die AK ist mit dem Büro der Auffassung, dass hier durchaus gespart werden kann. Einerseits können wir so der Situation Rechnung tragen, dass Behördenpublikationen seit Anfang 2015 für die Stadt kostenpflichtig sind. Andererseits werden Traktandenlisten auch im Internet für alle zugänglich publiziert. Auch ist der Grad der Beachtung des Anzeigers nicht mehr so hoch wie früher. Die AK hat auch geprüft, ob mit dieser Neuregelung gegen übergeordnetes Recht oder städtische Verordnungen verstossen würde. Man ist zum Schluss gekommen, dass die Neureglung unproblematisch ist und die Publikationspflicht in jedem Fall eingehalten werden kann. Deswegen empfiehlt Ihnen die Kommission die Annahme der Änderung von Art. 43.

Zusammengefasst: Die AK empfiehlt Ihnen die Ablehnung beider Anträge Hirsbrunner/Daphinoff und des Antrags Theiler zu Art. 50; zur Annahme empfiehlt die Kommission den neuen Art. 19a sowie die Änderung von Art. 43 Abs. 2.

Zu den Eingaben, die die SVP heute überraschenderweise noch gemacht hat, können wir nicht Stellung nehmen, weil wir sie nicht diskutieren konnten. Das ist insbesondere deswegen betrüblich, weil die SVP eigentlich einen Vertreter in der Aufsichtskommission hätte, der diese Vorschläge dort hätte einbringen können. So hätte man sie schon diskutieren können, und man könnte heute darüber befinden. Ich möchte alle anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier aller Fraktionen darum bitten, künftig die Kommissionsarbeit wieder mehr zu respektieren und Vorschläge zu Abänderungen zu Anträgen dort einzubringen – und nicht hier zu einem Zeitpunkt, wo es die Arbeit des Parlaments eher blockiert als befruchtet.

Fraktionserklärungen

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion folgt der Argumentation der Kommission bis auf einen Punkt. Sie wird dem Eventualantrag Hirsbrunner/Daphinoff entgegen der Kommissionsmeinung mehrheitlich zustimmen. Die Fraktion sieht das schwierige Spannungsverhältnis zwischen effizientem Ratsbetrieb und Minderheitenschutz. Allerdings ist sie der Auffassung, dass dies bei Diskussionen über Behördenaukünfte viel weniger entscheidend ist als bei Eingaben von Vorstössen oder anderen Geschäften. Für die GFL/EVP-Fraktion wäre ein Quorum der Hälfte der Ratsmitglieder, um über eine Interpellation zu diskutieren, ein gangbarer Weg. Dass die Fraktion dem Antrag heute zustimmt, ist auch ein Resultat des Effekts „Steter Tropfen höhlt den Stein“. Schon häufig haben wir hier moniert, dass der Rat sich viel zu sehr mit sich selbst beschäftigt. Schon häufig haben wir kritisiert, dass das Parlament immer wieder in epischer Länge über immer wieder dieselben Themen mit immer wieder denselben Argumenten diskutiert. Am Ende der Debatte über eine Interpellation steht – das Ende der Debatte. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Darüber mag man schimpfen und zetern, wie man will – aber diejenigen, die dafür verantwortlich sind, dass unsere Fraktion heute so stimmt, wissen ganz genau, dass sie das Wasser auf die Mühlen schütten, die zu diesem Resultat führen. Zudem wird in Kanton oder Bund schon länger nicht mehr über Interpellationen diskutiert. Dort würde es niemandem einfallen, von Demokratieverlust oder Unterdrückung von Minderheiten zu sprechen.

Für den Antrag von Luzius Theiler zu Art. 1 haben wir Verständnis, auch wenn wir den Weg für kaum gangbar halten. Entscheidender für die Reduktion der Geschäftslast wäre sicher, wenn der Rat zu einer gesunden Selbstbeschränkung zurückfinden würde. Ich denke, eine

grosse Mehrheit hier wäre allen Ratsmitgliedern dankbar, wenn man denselben Antrag nur einmal und in einer Form einreichen würde. Immer häufiger werden – nicht nur hier – ähnliche oder gleiche Vorstösse in verschiedenen Darreichungsformen eingegeben. Wahrscheinlich könnten wir Zeit und Aufwand sparen, wenn alle diese Vorstösse nur einmal und in einer Form beantwortet, in der Kommission und im Rat nur einmal diskutiert und nur einmal für eine Abstimmung traktandiert werden müssten. Ebenfalls wären wir dankbar, wenn bei Teilrevisionen von Reglementen – auch des Ratsreglements – nicht jedes Mal via zweite Lesung noch hundert neue Ideen eingebracht würden, sondern wenn der Weg über eine reglementarische Änderung gemäss Art. 82 GRSR gehen würde. Dies würde nicht nur die Kommission, sondern auch den Rat entlasten. Nicht alles, was erlaubt ist, ist auch richtig oder gut. Irgendwann wird dieses sicher richtige, aber sich nicht konstruktiv auswirkende Vorgehen dazu führen, dass man das Reglement dahingehend anpasst, dass dieser Weg nicht mehr möglich ist. Dann können diejenigen, die dies zu verantworten haben, wieder Zetermordio schreien – irgendwann muss man die Folgen des eigenen Tuns verantworten. Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht.

Luzius Theiler (GPB-DA) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: In unserer Gemeindeverfassung, der Gemeindeordnung, steht ganz eindeutig, dass Sitzungen einberufen werden, „sofern es die Geschäfte erfordern“. Das ist ein verbindlicher Auftrag. Bei meinem Antrag handelt es sich lediglich um eine Ausformulierung dieser zwingenden Norm in der Gemeindeordnung. Was heisst „sofern es die Geschäfte erfordern“? Gemäss meinem Vorschlag heisst dies: Wenn behandlungsreife, vom Gemeinderat verabschiedete Geschäfte mehr als zehn Sitzungen lang liegen bleiben, müssen zwingend Sitzungen einberufen werden, um die Geschäfte innerhalb der Frist zu behandeln. Die Antwort, die wir bekommen haben, empfinde ich als sehr enttäuschend, ja, sie ist ein Affront gegenüber unserer demokratischen Ordnung und unseren parlamentarischen Rechten. Es heisst, die Aufsichtskommission sei „in vielerlei Hinsicht“ nicht meiner Auffassung. Ich habe also mit Spannung erwartet, was „in vielerlei Hinsicht“ bedeutet, dass also all die Punkte aufgezählt werden, mit welchen die Kommission nicht einverstanden war. Es kam dann aber lediglich ein Argument, nämlich: Man wolle nicht mehr Sitzungen haben. Im Verhältnis zur Problemstellung ist dies nicht befriedigend. Es grenzt an Arbeitsunlust und Arbeitsverweigerung. Man möchte sich einfach nicht damit beschäftigen, diesen Missstand zu beheben. Da muss ich schon sagen: Wir und das Volk, das uns gewählt hat, haben ein Anrecht darauf, dass die Geschäfte innert nützlicher Frist behandelt werden. Die Antwort der Aufsichtskommission, gestützt offenbar vom Ratsbüro, zeugt von einem Mangel an Problembewusstsein. Man scheint zu denken, dass sich das Problem mit den vielen Pendenzen irgendwann von selbst löst. Als wir im letzten Mai letztmals über die Geschäftsordnung diskutierten, waren gut 200 Vorstösse pendent. Inzwischen sind es über 300. Es kamen also innerhalb eines halben Jahres 100 Vorstösse hinzu. Ich bin kein Freund davon, immer alle Kurven gegen oben weiter zu zeichnen. Es wird zumindest bis zu den Wahlen noch so weitergehen. Dies geschieht aber nicht nur wegen der Wahlen bzw. wegen der Profilierung von Ratsmitgliedern, was im Übrigen jeweils sowieso nur die anderen betrifft. Dass der Gemeinderat sehr oft nicht kooperativ mit dem Stadtrat zusammenarbeitet und seine Fristen bis zur letzten Sekunde ausnützt, hat seine Ursache auch darin, dass unser Ratsbetrieb aufgrund der Überlastung mit Geschäften schlecht funktioniert. Der Gemeinderat braucht oft sogar ein halbes Jahr, nur um zu schreiben, er sei bereit, ein Postulat anzunehmen. Oft sind Antworten inhaltlich qualitativ schlecht und provozieren dadurch immer wieder neue Vorstösse. Oft gibt es zu gutgeheissenen Vorstössen Fristverlängerungen bis „Anno Tubak“, was in der Zwischenzeit ebenfalls wieder Vorstösse provoziert. Es ist ein Teufelskreis: Wenn man schlecht arbeitet und alle Pendenzen vor sich hinschiebt, führt dies dazu, dass immer neue Pendenzen hinzukommen. Mein Antrag ist nichts weiter als ein schon fast unverantwortlich milder Versuch, dieses Problem irgendwie anzugehen.

Selbstverständlich werde ich auch dem SVP-Antrag auf acht statt zehn Sitzungen zustimmen, aber vielleicht hat meiner die besseren Chancen. Ich nehme an, dass wir erst in 14 Tagen über diesen Antrag abstimmen werden. Ich bitte Sie dringend, sich die Sache nochmals zu überlegen. Als man die Zahl der Ratssitzungen reduzierte, meinte man, damit das Problem der Stadtratsflucht lösen zu können; übermässig viele Stadtratsmitglieder traten nach kurzer Zeit vorzeitig zurück. Dieses Problem ist überhaupt nicht gelöst – es gibt nach Reduktion der Sitzungszahlen gleich viele Rücktritte wie zuvor. Dies scheint also der falsche Ansatz zu sein. Wichtiger wäre doch, die Arbeitsbedingungen im Stadtrat zu verbessern. Wir haben seit Jahr und Tag immer wieder Vorschläge in diese Richtung gemacht, zuletzt zeigten wir in der Vernehmlassung der Aufsichtskommission zu diesen Änderungen Verbesserungsmöglichkeiten auf. Sie wurden aber nicht einmal erwähnt, damit beschäftigt man sich nicht. Es herrscht eine rein negative Haltung: Man ändert nichts, sondern belässt alles so, wie es ist. Wenn man etwas ändert, geht es auf Kosten der Rechte des Rats. Es gibt nie kreative Änderungen. Man fragt sich nie, was man ändern müsste, um die Bedingungen attraktiver zu machen, damit die Leute mehr Freude haben, im Stadtrat mitzuarbeiten. Auf Vorschläge ist man nie eingegangen. Das enttäuscht mich. Ich weise nur darauf hin, wie unterentwickelt immer noch das Ratsinformationssystem (RIS) funktioniert. Es gibt kein brauchbares Suchprogramm. Oft findet man Geschäfte mit Google schneller als mit RIS, wo man nur Zeit verliert. Viel Aufwand beschert man einem auch, wenn man Akteneinsicht will. Es heisst, es brauche dazu noch dieses und jenes Einverständnis, es müssten Fristen eingehalten werden usw. Bis man dann Akteneinsicht bekommt, ist das Problem längst nicht mehr aktuell. Es verleidet einem Stadtrat die seriöse Arbeit, wenn er die zu seiner Arbeit nötigen Unterlagen, die ihm gemäss Gemeindeordnung und Geschäftsreglement garantiert sind, nicht einsehen kann, weil ihm immer wieder bürokratische Hemmnisse entgegengestellt werden.

Man müsste auch über das Tabu der Entschädigung der Stadtratsmitglieder einmal reden. Unser Lohn ist wirklich mies. Von einer Erhöhung würde ich selbst nicht mehr profitieren, aber sie wäre eine Voraussetzung, dass Leute, die auf ein gewisses Einkommen angewiesen sind, hier eher mitmachen können. Man reduziert alles auf Effizienzsteigerung. Das hat uns erst in die heutige Situation gebracht, denn ziemlich genau seit der Reduktion der Sitzungszahl sind wir in dieses Klima der Gereiztheit, des Stresses, der Nervosität und der Aggressivität geraten. Auch ich finde es unglücklich, wenn der gleiche chancenlose Antrag in zehn verschiedenen Formen gestellt wird. Das ist Zeitverschwendung. Aber auch dies ist eine Folge davon, dass der Rat so eingeschränkt wird, wie dies in den letzten Jahren passiert ist. Die Mitglieder rächen sich oder versuchen sich auf diese Art zu wehren. Das ganze System hat sich nicht bewährt. Ich bitte die Aufsichtskommission und das Ratsbüro deshalb darum, davon wegzukommen.

Ich mache nochmals darauf aufmerksam: Das Ratsbüro hat nicht nur die Möglichkeit, sondern gemäss Gemeindeordnung sogar die Pflicht, genügend Sitzungen einzuberufen. Es kann nicht einfach sagen, dies sei unbequem oder gebe zu viel zu tun. Es hat dazu die Pflicht! Vielleicht müsste man mal versuchen, diese Pflicht rechtlich durchzusetzen. Manuel C. Widmer sagte, mein Vorschlag bzw. Antrag sei rechtlich nicht durchsetzbar. Aber dazu gibt es doch einen Regierungstatthalter.

Bei meinem zweiten Antrag bin ich in meiner Antwort bedeutend milder gestimmt. Ich danke dafür, dass man meinem Antrag zumindest teilweise entgegengekommen ist. Und es stimmt: In einem Teil geht die vorgeschlagene Regelung sogar weiter als mein Vorschlag, nämlich indem sie bereits die Kommissionsarbeit umfasst. Für mich steht allerdings die Arbeit im Stadtrat insofern im Zentrum, als sie sich vor der Öffentlichkeit abspielt. Dass die Verhandlungen öffentlich sind, ist eine Grundlage des Parlamentarismus. Baugeschäfte sind ja hauptsächlich grosse Geschäfte, die dann dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterliegen. Die Stimmbevölkerung hat deswegen ein Anrecht darauf, dass die

Pro- und Kontra-Argumente öffentlich diskutiert und Fragen zu diesen Geschäften öffentlich beantwortet werden. Deswegen ist es für mich wichtig, dass im Stadtrat alle beteiligten Direktionen durch ihre Vorsteherinnen und Vorsteher vertreten sind. Dass dies in der Kommission auch der Fall sein soll, damit bin ich selbstverständlich einverstanden. Leider sieht der Antrag nicht vor, dass die Anwesenheit vor dem Rat zwingend ist. Das ist durch den Antrag der SVP noch korrigiert worden. Selbstverständlich unterstützen wir dies. Es ist ein wesentlicher Schritt in Richtung meines Vorschlags. Dafür danke ich. Ich bitte darum, zuerst dem SVP-Vorschlag und eventuell dann meinem Vorschlag zuzustimmen.

Michael Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Es ist schon länger ein Anliegen von BDP und CVP, dass man bei Interpellationen grundsätzlich nicht diskutiert, wie dies im Nationalrat gang und gäbe ist. Das würde Zeit sparen, man würde effizienter. Ich habe mir die Zahlen von 2013 angeschaut: Es wurde zu 18 Interpellationen diskutiert, was 65 Seiten im Stadtratsprotokoll umfasst. Das ist in etwa eine Doppelsitzung – man hätte also etwa eine Doppelsitzung eingespart, wenn man zu den unsäglichen Interpellationen nicht noch diskutieren würde. Grundsätzlich verlangt man mit einer Interpellation ja Informationen vom Gemeinderat. Es ist richtig und sinnvoll, dass der Interpellant/die Interpellantin die Interpellationsantwort zustimmend, ablehnend oder einfach so zur Kenntnis nehmen kann. Es ist aber für die CVP/BDP-Fraktion nicht einsichtig, wieso über Interpellationsberichte des Langen und Breiten diskutiert werden soll. Es handelt sich ja bloss um eine Antwort der Exekutive ohne Verbindlichkeit. Darüber ist nach Auffassung von BDP und CVP aus Effizienzgründen ohne Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit nicht zu diskutieren. Wir wollten zuerst vorschlagen, dass überhaupt nicht diskutiert wird. Dann aber wäre das Argument der Beschneidung der Demokratie und unserer Rechte als Parlamentarierinnen und Parlamentarier gekommen. Wir haben deswegen zunächst ein Quorum von zwei Dritteln und dann, um auch den letzten Kritikern entgegenzukommen, ein Quorum der Hälfte vorgeschlagen. Nun lese ich im AK-Bericht, dass sogar dies auf Missfallen gestossen ist. Die BDP/CVP-Fraktion begreift das nicht. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass wir eine Doppelsitzung einsparen könnten: Das Parlament kann bei Interpellationen schlicht nichts entscheiden. Wenn es wirklich dringend ist, wird man sogar mit einem Zweidrittel-Quorum diskutieren können. Uns überzeugt der ablehnende Entscheid der AK nicht. Wir machen beliebt, es ähnlich zu handhaben wie im Nationalrat und ein Zweidrittel-Quorum einzuführen – wenn dies nicht durchkommt, dann wenigstens eines von 50 Prozent. So könnte man mit einer sanften Massnahme, die niemandem sehr wehtut, eine Doppelsitzung einsparen.

Der Vorsitzende *Claude Grosjean*: Wir kommen zur Begründung der SVP-Anträge 1 bis 5. Wir werden erst in zweiter Lesung über diese Anträge befinden.

Henri Beuchat (SVP) für die Fraktion SVP: Lassen Sie mich zuerst Stellung beziehen zu einigen Aussagen, die wir soeben gehört haben. Luzius Theiler sagte, es sei wohl nicht zu erwarten gewesen, dass heute abgestimmt würde. Der Vorlage muss ich aber entnehmen, dass es eben genau das Ziel war, heute über die Anträge zu befinden und auf eine zweite Lesung zu verzichten. So war die Vorlage aufgegleist, was die SVP dazu gezwungen hat, Ergänzungsanträge zu stellen. Mittlerweile ist die Erkenntnis gewachsen, dass es besser ist, alles zusammenzufassen. Dass alles zusammen behandelt wird, passiert nur deswegen, weil es nun zwingend eine zweite Lesung braucht. Die SVP-Fraktion wurde vom Sprecher der AK gezeißelt. Strategisch findet es die SVP-Fraktion falsch, mehrere Teilrevisionen parallel laufen zu lassen und über einzelne Anträge aus diesem Geschäft parallel zu entscheiden. Wir sind deswegen froh, dass im Rat die Erkenntnis gewachsen ist, dass es in einer zweiten Lesung sämtliche Anträge zu debattieren gilt.

Noch ein paar Worte zur Vorlage: Leider muss ich sagen, dass die Vorlage kläglich und inhaltlich notdürftig ist. Ich kann es nicht anders formulieren. Erstens: Man merkt erst bei zweitem Lesen, dass es sich beim neuen Artikel 19a um einen Antrag der AK handelt. Er wird aber in der Vorlage unter dem Titel „Antrag von Luzius Theiler“ aufgeführt. Man merkt nicht gleich, dass es sich um einen neuen Antrag handelt. Zweitens: Im Vortrag werden die Anträge, die ausführlich aufgeführt sind, nicht einmal explizit erwähnt. Man muss sich alles aus den Beilagen zusammensuchen. Man nimmt sich nicht einmal die Mühe, die Anträge zu formulieren. Drittens: In der Vorlage werden Dokumente erwähnt, die dem Stadtrat nicht vorliegen. Beispielsweise steht im Vortrag der AK an den Stadtrat: „Die AK hat an ihrer Sitzung vom 24. August den Entwurf des Ausschusses diskutiert und die Vorlage in bereinigter Form für die erste Lesung zuhanden des Stadtrats verabschiedet.“ Eigentlich hätte ich gerne gewusst, was die AK unter „Bereinigen“ versteht. Was wurde tatsächlich bereinigt? Dieses Dokument hätte zur Vorlage gehört, um ein umfassendes Bild des Vorgangs zu bieten. Wenn die Unterlagen tatsächlich irrelevant sind, soll man sie im Vortrag nicht erwähnen.

Zu den Anträgen der SVP. Erster Antrag: Wir sind der Ansicht, dass die Geschäfte spätestens am achten Sitzungstag vorliegen sollten. Sie müssen speditiv in den Rat kommen. Wir machen beliebt, den Antrag so zu unterstützen. Zu unserem Änderungsantrag zu Art. 63 Abs. 5 und dem Eventualantrag CVP/BDP: Es verwundert mich doch sehr, dass sich ausgerechnet der Sprecher zweier Minderheitsparteien für eine Einschränkung der Parlamentsrechte stark macht. Eigentlich müssten die Minderheitsparteien Feuer und Flamme für eine Ausdehnung der Parlamentsrechte sein. Die SVP will das Quorum für eine Diskussion im Rat senken. Die Begründung ist klar: Die SVP verfolgt die gegenteilige Stossrichtung von BDP und CVP. Die BDP/CVP-Fraktion will im Prinzip einen Maulkorb-Artikel ins Reglement einbauen. Am liebsten möchte sie gar nicht diskutieren. Sie möchte sich unter dem Deckmantel der Effizienz am liebsten um alles foutieren und alles durchwinken. Das ist nichts anderes als ein Maulkorb. Wenn dann aber die BDP selbst, wie im neuen Konzept der Sendung „Arena“, mit Redezeitbeschneidungen konfrontiert ist, ist der Aufschrei der BDP-Kollegen gross. Dort wird dann von einer Benachteiligung der politischen Minderheit gesprochen. Wenn man hier dasselbe mit der SVP macht und uns das Reden verbieten will, soll es etwas anderes sein. Mit einer Senkung des Quorums wird garantiert, dass auch Minderheitsanträge, -feststellungen, -fragestellungen im Rat debattiert werden können. Deswegen möchten wir eine Senkung des Quorums. Zum Änderungsantrag der FDP: Die SVP ist der Meinung, dass man Geschäfte im Stadtrat nicht priorisieren sollte. Nähere Ausführungen dazu können wir in der zweiten Lesung machen. Zum Änderungsantrag zu Artikel 50: Die SVP ist dezidiert der Ansicht, dass die Direktorinnen/Direktoren hier anwesend sein sollen. Wir möchten diese Kompetenz nicht an eine Kommission delegieren. Wir möchten die Direktorinnen und Direktoren bei Geschäften solcher Tragweite hier an der Sitzung haben. Dafür bekommen sie Lohn, also sollen sie auch anwesend sein. Zum Antrag des Ratsbüros zu Art. 43: Der Vorschlag des Ratsbüros und somit der Vorschlag der AK ist ein Gummi-Artikel. Es heisst: „Die Publikation erscheint in der Regel...“ – was ist denn die Regel? Wer erstellt sie? Wie viele Ausnahmen von dieser Regel gibt es? „In der Regel“ ist Mumpitz und gehört nicht in ein Reglement. Es tut mir leid, ich kann es nicht anders sagen. Aber ganz abgesehen davon, dass uns diese „Regel“ stört, möchte die SVP an der bestehenden Regelung festhalten, damit die Bevölkerung weiterhin anständig über die Stadtratssitzungen informiert wird. Im Vortrag ist von „erheblichen Kosteneinsparungen“ die Rede. Da kann ich nur lachen. Die Mehrheits-Regierungsparteien pumpen in der Budgetdebatte Hunderttausende von Franken in ihre Projekte. Da ist es kläglich, peinlich und lächerlich, hier mit dem Kostenargument zu kommen und die Publikationspflicht wegen ein paar tausend Franken kastrieren zu wollen. Die SVP will, dass die Bevölkerung weiterhin über diesen Rat informiert ist. Wir haben deswegen diesen Änderungsantrag geschrieben. Eine Publikation acht Tage vor der Sitzung und am Sitzungstag kommt einer Beibehaltung der bestehenden Regelung gleich.

Die SVP wird die entsprechenden Anträge ablehnen und die eigenen Anträge unterstützen. Wo ausgemehrt werden muss, werden wir die Anträge von Luzius Theiler unterstützen, je nach dem, wie es in der zweiten Lesung aussieht.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! ist grundsätzlich mit der Einschätzung der Antragsteller der ursprünglichen Anträge einverstanden: Die Stadtratssitzungen und -debatten verlaufen häufig unbefriedigend, um nicht zu sagen: mühsam. Auch die langen Fristen, die verstreichen, bis Geschäfte überhaupt behandelt werden, sind stossend. Wir gehen zwar davon aus, dass kein noch so ausgeklügeltes Reglement Missbräuche vollständig verhindern kann. Wir setzen unsere Hoffnungen aber doch in die Teilrevision, die in zwei Wochen in die zweite Lesung gehen wird. Bei der Teilrevision, die wir heute behandeln, folgen wir dem Vortrag der AK. Der Antrag von Luzius Theiler zu Artikel 1 sowie der Inhalt des FDP-Antrags werden ja im Rahmen der anderen Teilrevision noch behandelt. Wir möchten aber betonen, dass wir eine Rückkehr zum einwöchigen Sitzungsrhythmus als nicht wünschbar und nicht zielführend erachten. Wir lehnen deswegen auch die Anträge der SVP ab. Der Antrag von CVP/BDP hat bei uns gewisse Sympathien ausgelöst. Häufig ist es wirklich nicht sinnvoll, über jede Interpellation noch diskutieren zu müssen. Wir werden den Antrag trotzdem ablehnen. In diesem Fall stellen wir den Minderheitenschutz über eine effiziente Ratsarbeit, hoffen aber, dass sich die Ratsmitglieder damit zurückhalten, die Möglichkeiten des Status quo bis zum Äussersten auszureizen. Der Änderungsantrag der SVP schießt über das Ziel hinaus. Wir lehnen ihn ab. Den Antrag von Luzius Theiler zu Artikel 50 finden wir absolut legitim. Wir begrüßen es, dass alle Mitglieder des Gemeinderats, die mit einem Geschäft zu tun haben, dieses in der Kommission und allenfalls im Stadtrat vertreten sollen. Allerdings finden wir Luzius Theilers Beschränkung auf HSB-Geschäfte nicht nachvollziehbar. Deswegen stimmen wir dem AK-Antrag zu. Den SVP-Antrag lehnen wir ab, er geht uns zu weit. Zum Schluss folgen wir auch dem Büro-Antrag, dass die Traktandenliste der Stadtratssitzungen nur noch einmal im „Anzeiger“ publiziert werden soll. Wir glauben, dass diese Einsparung niemandem wehtut. Wir wissen ja nicht mal, wie viele es überhaupt merken werden. Wir gehen davon aus, dass sich die meisten Leute im Internet informieren. Wer das nicht kann, bekommt die Informationen ja nach wie vor eine Woche im Voraus per „Anzeiger“. Wir sprechen in zwei Wochen weiter über dieses Reglement und hoffen, dass wir auch dann gewisse Änderungen durchbringen werden, die den Ratsbetrieb ein wenig verbessern können.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: Nachdem seitens der SVP neue Anträge eingereicht wurden und es damit klar ist, dass es zu einer zweiten Lesung kommt, kann ich mich kurz fassen: Zu besagten Anträgen der SVP wird die FDP im Rahmen der zweiten Lesung Stellung nehmen. Die Anträge der Aufsichtskommission hingegen werden wir integral unterstützen. Im Übrigen werden wir sämtliche Ansinnen, von welcher Seite auch immer, die darauf abzielen, die Rechte der Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Stadt einzuschränken, bekämpfen.

Einzelvoten

Manuel C. Widmer: Im Namen der AK wende ich mich an die Rednerinnen und Redner von vorher: Ich wehre mich gegen den Vorwurf, die AK arbeite nicht sauber. Ich verwehre mich noch mehr gegen den Vorwurf, sie zeige Unlust, dieses Thema zu diskutieren bzw. an diesem Thema zu arbeiten. Es gibt wahrscheinlich kein Thema, welches die AK in den letzten zwei Jahren sowohl zeitlich als auch von der Anzahl Sitzungen her mehr beschäftigt hat als die Auseinandersetzung mit Ihren Anträgen zum Ratsreglement. Es gibt sogar eine Sonderarbeitsgruppe, die viele Stunden damit verbringt, die Geschäfte für die AK

vorzubereiten. In der AK selbst werden sie intensiv diskutiert. Von Unlust oder Arbeitsverweigerung kann überhaupt nicht die Rede sein. Es ist halt das Resultat einer Debatte, und dies bitte ich zur Kenntnis zu nehmen. Ich verwehre mich weiter gegen den Vorwurf, wir hätten nicht die Absicht gehabt, eine zweite Lesung durchzuführen. Hätten wir dies gewollt, hätten wir im Vortrag den Antrag gestellt: „Der Rat verzichtet auf eine zweite Lesung.“ Diesen Antrag haben wir nur schon deshalb nicht gestellt, weil im Artikel 19a der Gemeinderat betroffen ist und er deshalb Stellung nehmen können soll. Der Vorwurf ist also haltlos. Mit ein klein wenig Wissen über das Ratsreglement und das Funktionieren solcher Revisionen hätte man ihn von vornherein ausräumen können. Ich verwehre mich auch dagegen, dass – wie im Vortrag der SVP behauptet – die Anträge nirgends zu finden gewesen seien. Alle Anträge, die wir diskutiert haben, sind in der Originalform der Antragstellungen integral dem Vortrag angeheftet.

Ich verwehre mich nochmals in aller Form gegen den Vorwurf, die AK arbeite nicht sauber bzw. schlampig und habe Unlust an der Arbeit. Das Gegenteil ist der Fall, und zwar bei allen AK-Mitgliedern. Noch eine Bemerkung: Kommissionsarbeit kann nur funktionieren, wenn die Parteien die Mitglieder, die sie in die Kommission entsenden, dazu anhalten, in der Kommission mitzuarbeiten. Offensichtlich hat die SVP die Lust an der Kommissionsarbeit verloren. Es kam von ihrem Vertreter kein Antrag in der Art der Anträge, die nun eingebracht wurden. Wieso haben Sie diese Anträge nicht früher gestellt? Wir hätten nun eine bessere Vorlage mit besseren Vorschlägen. Zumindest wäre das enthalten gewesen, was Sie wollen.

Rudolf Friedli (SVP): Kommissionsarbeit ist wichtig, aber wenn wir in der Fraktionssitzung feststellen, dass unser Kommissionsvertreter vielleicht nicht ganz alles richtig erfasst hat, darf man auch im Rat noch tätig werden.

Henri Beuchat (SVP): Wir sind halt nicht eine Gruppe von Funktionären oder ähnlichem. Es gibt bei uns Leute, die arbeiten. Da kommt halt etwas mal später, nachdem es an der Fraktionssitzung debattiert wurde. Wir lassen uns unseren Fahrplan ganz sicher nicht von Ihnen diktieren, sondern den bestimmen wir. Wir wussten nicht, ob Sie hier im Rat den Antrag stellen würden, auf eine zweite Lesung zu verzichten. Dieser Antrag kann auch mündlich gestellt werden. Im Vortrag steht unter „Anträge“ klar: „Er genehmigt Art. 19a“, usw. Das ist klar formuliert. Man hätte mit einem mündlichen Antrag auf Verzicht auf zweite Lesung alles in einem Aufwisch erledigen können. Sie hätten besser alles in ein Paket getan und gemeinsam behandelt, statt verwirrende parallele Teilrevisionen laufen zu lassen. Sie hätten es in der Hand gehabt, die Sache sauber aufzugleisen. Die Vorlage ist notdürftig.

Vorsitzender *Claude Grosjean:* Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, verabschieden wir das Geschäft zuhanden der zweiten Lesung.